

Erasmus+ Bewerbungsverfahren für Studierende des Standorts Eichstätt



Wann?

Was ist zu tun?

Von wem?

Informieren Sie sich im [Mobility-Online Portal der KU](#) über das Angebot möglicher Gastuniversitäten und achten Sie auf fakultätsinterne Informationsveranstaltungen zum Erasmus+ Auslandsstudium.

Mai - Oktober

Hinweis zur eigenmächtigen Kontaktaufnahme mit Partneruniversitäten:
Eine direkte Kontaktaufnahme mit Partneruniversitäten in Angelegenheiten des Studierendenaustauschs noch bevor Sie von den zuständigen Stellen der KU einer Partneruniversität empfohlen worden sind und Sie "grünes Licht" für eine direkte Kontaktaufnahme erhalten haben, macht den Partneruniversitäten unnötig viel Arbeit. Wir mussten in der Vergangenheit immer wieder Irritationen bei den Partneruniversitäten wegen solcher Kontaktaufnahmen glätten. Bei Studierenden, die sich nicht an diese Regel halten, ist der Erfolg ihrer Bewerbung aus diesem Grund in Frage gestellt.

Studierende

Online-Bewerbung

Von 15. Oktober
2018 bis
15. Januar 2019

Hinweise zu den Unterlagen, die Sie als Bestandteil der Bewerbung hochladen müssen, finden Sie auf der [Erasmus+ Checkliste](#).

Studierende

[Hier](#) geht's zum Download-Portal für "Erasmus+ Formulare"...

Die Auswahl erfolgt durch die Betreuungsdozenten/-dozentinnen ("departmental coordinators"). Diese

informieren auch die ausgewählten Studierenden. Die Auswahl muss vom Studierenden binnen 48 Stunden bestätigt oder ggf. abgesagt werden.

Die Betreuungsdozenten/-dozentinnen schicken das Ergebnis ihrer Auswahl mittels **Meldebogen** an das International Office (z. Hd. Frau Stephany Koujou).
Betreuungsdozenten/-dozentinnen

Februar/ März

Das International Office nominiert die ausgewählten Studierenden bei der jeweiligen Partneruniversität und leitet ggf. wichtige Informationen zu Unterbringung und Sprachkursen an die Studierenden weiter. Ab jetzt sollten Sie als ausgewählte/r Erasmus+ Student/-in direkt Kontakt mit der Gastuniversität aufnehmen.

International Office/
Frau Tessoldi

Studierende

Die akademische Beratung (Vorbereitung Learning Agreement) obliegt nach wie vor dem jeweiligen Betreuungsdozenten/ der Betreuungsdozentin bzw. bei den Studiengangskordinatoren/-kordinatorinnen.

Abschluss des Learning Agreements

Hinweis: Wir erwarten grundsätzlich von Ihnen, dass Sie 20 bis 30 Credits je Semester (5-6 Monate) erbringen, um finanziell gefördert werden zu können. Bei kürzeren Aufenthalten können es entsprechend weniger sein.

VOR dem Auslandsstudium

WICHTIG: Die Erasmus-Förderung ist NUR möglich, wenn VOR dem Auslandsstudienaufenthalt ein Learning Agreement vorliegt (mit allen erforderlichen Unterschriften). Wenn dies aus Gründen, die nicht in der Verantwortung des/der Studierenden liegen, nicht möglich ist, sind die Studierenden verpflichtet, dies nachzuweisen (z.B. indem eine E-Mail-Korrespondenz vorliegt, aus der dies hervorgeht).

Studierende/r zusammen mit Studiengangskordinatoren/-kordinatorinnen und Vorsitzenden der jew. Prüfungsausschüsse

Verpflichtender Online-Sprachtest (OLS-Test) in der primären Studien- bzw. Arbeitssprache des geplanten Auslandsaufenthalts (gilt aktuell für folgende Studiensprachen: Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Tschechisch, Dänisch, Griechisch, Portugiesisch, Schwedisch, Bulgarisch, Kroatisch, Ungarisch, Rumänisch, Slowakisch und Finnisch)

VOR dem Auslandsstudium

Studierende, die diesen OLS-Test durchführen müssen, werden per E-Mail aufgefordert und erhalten die notwendigen Zugangsdaten. Ggf. (je nach Testergebnis) werden sie im Anschluss aufgefordert, an einem Online-Sprachkurs teilzunehmen. Die Teilnahme ist dann selbstverständlich kostenlos. Da es sich um ein komplett neues Angebot der Europäischen Kommission handelt, fehlen uns noch Erfahrungswerte und hilfreiche Tipps von Nutzern. Daher sind wir auch dankbar, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen mit diesem Test- und Kursangebot per E-Mail berichten (outgoing@ku.de).

Studierende

VOR dem Auslandsstudium

Studierende, deren Unterlagen laut Checkliste vollständig vorliegen, erhalten das Grant Agreement sowie die Erasmus Charta.

International Office/
Erasmus Finanzverwaltung

Unmittelbar nach Ankunft an der Partneruniversität: Lassen Sie sich Ihre Ankunft bestätigen und laden Sie anschließend die Arrival Confirmation in Mobility Online hoch - erst jetzt kann die Auszahlung der 1. Rate erfolgen.

Mitteilung aller Änderungen (z.B. Kontaktdaten, geänderte Learning Agreements, etc.) an outgoing@ku.de.

Mitteilung der Änderungen des Learning Agreements an Ihre Prüfungsausschussvorsitzenden. Änderungen

**Während des
Auslandsstudiums**

im Learning Agreement müssen innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Auslandsstudiums Studierende schriftlich vereinbart werden.

Verlängerungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Hierzu laden Sie bitte VOR dem ursprünglich geplanten Aufenthaltsende folgende Unterlagen in Mobility Online hoch:

- Antrag auf Verlängerung eines Erasmus-Aufenthaltes
- Learning Agreement für das zweite Semester

Die Vorlage dieser Unterlagen gilt als Antrag auf Gewährung einer Verlängerung der bisherigen Finanzierung. Dem Antrag kann je nach Verfügbarkeit von Mitteln entsprochen werden.

Lassen Sie sich das Enddatum Ihres Studienaufenthalts bestätigen. Diese Bestätigung erfolgt auf demselben Formular wie die Ankunftsbestätigung. Anschließend laden Sie die Bestätigung in Mobility Online hoch.

Eingabe des Studierendenberichts im Online-Mobility-Tool der Europäischen Kommission - Sie erhalten eine E-Mail - Aufforderung mit Link.

Upload des Transcripts of Records in Mobility Online. Darauf hin erfolgt die Endberechnung des tatsächlichen Förderanspruchs bzw. bei Minderanspruch eine Rückzahlungsaufforderung.

**Nach Beendigung
des
Auslandsstudiums**

Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen durch Beantragung im Prüfungsamt.

Studierende

International Office/
Erasmus
Finanzverwaltung

Erstellung eines Erfahrungsberichts für künftige Erasmus+ Studierende (wird in [ILIAS](#) zur Verfügung gestellt).

Sprachtest OLS zur Feststellung der Fortschritte in der Studiensprache (Sie werden wiederum per E-Mail aufgefordert).

Upload des Anrechnungsergebnisses in Mobility Online - danach kann die Auszahlung der 2. Rate erfolgen.

Stephany Koujou

International House (IH # 019)

outgoing@ku.de

Telefon: +49 8421 93 21631

**Beratung zu
Erasmus+
Stipendien und
Mobility Online**